Erkenntnisse des christlich-jüdischen Gespräches in Predigten und der Arbeit mit der Bibel aufzunehmen.

Wir beauftragen
- alle mit der Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Erwachsenenbildung, dem Religionsunterricht und dem kirchlichen Unterricht Beschäftigten

auf allen Ebenen des kirchlichen Handelns über das Judentum angemessen zu informieren und die Bedeutung der in der Handreichung „Kirche und Israel“ behandelten Themen für uns als Christen herauszustellen;
die Lehrpläne daraufhin zu überprüfen, ob sie die Ergebnisse des christlich-jüdischen Dialogs angemessen berücksichtigen;
in die homiletische Ausbildung von Theologen die exemplarische Begegnung mit jüdischer Bibelauslegung verpflichtend aufzunehmen;
in der kirchlichen Unterweisung unter anderem bei den Hauptstücken des christlichen Glaubens (Glaubensbekenntnis, 10 Gebote, Vaterunser, Taufe, Abendmahl) auf die Verbindung und Gemeinsamkeiten zwischen Judentum und Christentum hinzuweisen (das Buch von Peter von der Osten-Sacken „Katechismus und Siddur“ kann dabei Anregungen geben);
- den Arbeitskreis Kirche und Judentum

neu über die Problematik des Israelsonntages (10. Sonntag nach Trinitatis) nachzudenken und Vorschläge zu unterbreiten, wie im Gottesdienst die Verbundenheit mit Israel zum Ausdruck kommen kann;
in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenrat zu überlegen, wie die Verbundenheit mit Israel in der Verfassung unserer Landeskirche verankert werden kann und Formulierungsvorschläge zu unterbreiten;
- den Landeskirchenrat

die Bemühungen um christlich-jüdische Begegnungs- und Zusammenarbeit im Frank-Löbschen-Haus in Landau zu unterstützen und gegebenenfalls auch finanziell zu fördern.

Wortlaut in: Verhandlungen der Landesssynode der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), 1. Tagung 1990, 14.–18. Mai, Mutterhaus der ev. Diakonissenanstalt Speyer, behandelt in der 2. Plenarsitzung am Dienstag, dem 15. Mai, als Tagesordnungspunkt 2, Verhandlungsgegenstand 7, Schwerpunktthema Kirche und Judentum.

**E.III.21’** SYNODE
DES BUNDES DER EVANGELISCHEN KIRCHEN IN DER DDR

# Beschluß zum Antirassismus vom 25. September 1990

*Aufgrund des Zusammenbruches der Sowjetunion kam es zu Beginn der neunziger Jahre zu einer Zuwanderung von jüdischen Familien nach Deutschland. Die Kirchen forderten Bundesregierung und verantwortliche Stellen auf, ange-*

*sichts der geschichtlichen Verantwortung Deutschlands den Zuzug jüdischer Menschen nicht zu behindern und die Voraussetzungen für ein uneingeschränktes Aufenthaltsrecht zu schaffen. Einen ähnlich lautenden Beschluß hat die Synode der EKD am 9.11.1990 gefaßt.*

Seit einigen Wochen suchen jüdische Familien aus der Sowjetunion Asyl in der DDR. Wir sehen darin einen Vertrauensbeweis zu uns Deutschen, der uns beschämt und verpflichtet.
Die Synode fordert die Regierung auf, auch den noch in der Sowjetunion befindlichen Angehörigen dieser Familien und weiteren jüdischen Familien aus der Sowjetunion die Einreise zu ermöglichen. Sie bittet Städte und Gemeinden, diese jüdischen Familien freundlich und großzügig aufzunehmen. Sie fordert die christlichen Gemeinden auf, Hilfe zu leisten, neue Vertrauensbeziehungen aufzubauen und allen Regungen des Antisemitismus in unserem Land zu begegnen.

Wortlaut in: Christoph Demke, Manfred Falkenau und Helmut Zeddies (Hg.), Zwischen Anpassung und Verweigerung. Dokumente aus der Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR; im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Berlin 1994, 243.

**E.III.22’** DIE SYNODEN
DES BUNDES DER EVANGELISCHEN KIRCHEN UND
DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND

# Erklärung zum Golfkrieg vom 24. Februar 1991

*Im Januar 1991 kam es zum sog. ‚Golfkrieg‘. Nachdem der Irak Kuweit angegriffen hatte, traten die USA und weitere westliche Nationen in den Krieg mit dem Irak ein. Ohne selbst in den Krieg verwickelt zu sein, wurde Israel von irakischen Raketen angegriffen. In diesem Zusammenhang wurden mehrere Erklärungen deutscher Kirchen veröffentlicht, in denen es um das Existenzrecht Israels ging. Am 19.1.1991 beschloß die Synode der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg ein Wort an die Gemeinden. Am 29.1.1991 schrieb der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen einen Rundbrief an alle hauptamtlichen Mitarbeiter der Landeskirche. Am 1.2.1991 äußerte sich der Präses der Evangelische Kirche im Rheinland, Peter Beier, zum Existenzrecht Israels. Im Januar 1991 schrieben Mitarbeiter verschiedener kirchlicher Einrichtungen an die deutschen Teilnehmer der VII. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Canberra, sich für Versöhnung im Nahen Osten einzusetzen. Stellvertretend für diese verschiedenen Texte wird die Synoden-Erklärung von BEK und EKD hier dokumentiert.*